



Musikverein 1908 Saarburg – Beurig e.V.

Musikverein 1908 Saarburg-Beurig e.V. – Ockfener Str. 20 – 54439 Saarburg

Jugendwart:
Barbara Steffens-Eberhardt
Wiltingerstr. 23
54439 Saarburg
barbara_steffens@web.de
Tel. 06581-9967681

Merkblatt zur musikalischen Ausbildung

<input type="radio"/> Musikalische Grundausbildung an der Blockflöte	20,00 €/ Monat
<input type="radio"/> Musikalische Grundausbildung am Plesshorn	20,00 €/ Monat
<input type="radio"/> Einzelunterricht	30,00 €/ Monat
<input type="radio"/> Instrumentalunterricht in der Gruppe	25,00 €/ Monat

-
- Geschwisterermäßigung 5,00 €/ Monat
 - Voraussetzung für eine musikalische Ausbildung im Musikverein ist eine aktive oder inaktive Vereinsmitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten.
 - Der Schüler muss ein geeignetes Instrument zu seiner ständigen Verfügung haben.
 - Bei der Wahl und Beschaffung des Instruments steht der Musikverein gerne beratend zur Verfügung.
 - Der Musikverein kann Instrumente für den Anfangsunterricht zur Verfügung stellen (5,00 €/ Monat; für Plesshörner fällt keine Leihgebühr an).
 - Der Unterricht wird während der Schulzeit der allgemeinbildenden Schulen erteilt, deren Ferien- und Feiertagsregelungen grundsätzlich auch für die Ausbildung im Musikverein gilt.
 - Der Unterricht findet in Absprache mit dem jeweiligen Ausbilder wöchentlich statt.
 - Fällt der Unterricht aus Gründen, welche vom Musikverein oder deren Ausbilder zu vertreten sind aus, so wird er nachgeholt.
 - Durch den Schüler versäumte Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt.
 - Eine erfolgreiche musikalische Ausbildung setzt das fleißige Üben zu Hause voraus. Dabei brauchen auch interessierte Kinder und Jugendliche noch die Unterstützung ihrer Eltern.
 - Die Ausbildung endet mit dem erfolgreichen Abschluss des D1-Lehrganges des Kreismusikverbandes und/ oder der vollständigen Integration ins Gesamtorchester.
 - Aktive Musiker sind bis zum vollendeten 27. Lebensjahr im Sinne des Kreismusikverbandes Jungmusiker und dürfen auch so lange im Jugendorchester des Musikvereins musizieren (mindestens jedoch bis zum 10. Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen).
 - Der Musikverein behält sich vor, die Ausbildung aus wichtigem Grund vorzeitig zu beenden (unzureichende Mitarbeit des Schülers, unentschuldigtes Fehlen).
 - Mit Beginn der Ausbildung erwirbt der Schüler automatisch die Mitgliedschaft im Musikverein 1908 Saarburg-Beurig e.V.